

A...kademie der bildenden Künste Wien Qualitätsentwicklung

Chancenmonitor

Chancen unterschiedlicher
Bewerber_innengruppen in den
Zulassungsverfahren für das
Bachelorstudium
Künstlerisches Lehramt an der
Akademie der bildenden Künste Wien

Zulassungsverfahren 2022 und 2023

Alberto Buela, Astrid Fingerlos
Qualitätsentwicklung

Jänner 2024

Akademie der bildenden Künste Wien
Qualitätsentwicklung

www.akbild.ac.at

Inhalt

Die Ergebnisse im Überblick	4
Key Findings	6
1 Einleitung und Methode	8
2 Lesehinweise und Definitionen	9
2.1 Kategorie Geschlecht	9
2.2 Künstlerische Eignung und statistische Messung	9
2.3 Begriffsdefinitionen	9
3 Bewerbungen und Zulassungen	11
4 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen	13
5 Soziodemografische Merkmale	14
5.1 Geschlecht	14
5.2 Alter	15
5.3 Staatsbürger_innenschaft	16
5.4 Erstsprache	17
5.5 Regionale Herkunft	18
5.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung	19
6 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren	21
6.1 Bildung der Eltern, First Generation Students	21
6.2 Wohlstand der Eltern	22
6.3 Nähe zu einem spezifischen Feld	23
7 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen	25
Quellen	27

Die Ergebnisse im Überblick

Im Jahr 2022 haben sich insgesamt 170 Personen und im Jahr 2023 insgesamt 218 Personen zum Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* angemeldet (Zulassungen für das Studienjahr 2022/23 und für das Studienjahr 2023/24). Davon wurden im Jahr 2022 insgesamt 82 Bewerber_innen und im Jahr 2023 insgesamt 97 Bewerber_innen zum Studium zugelassen. Die Zulassungsquote (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) liegt mit 48% im Jahr 2022 und 45% im Jahr 2023 deutlich über der akademieweiten Zulassungsquote (13% bzw. 12%) und ist die höchste an der Akademie.

Die Ergebnisse der statistischen Analysen, die die Verteilung verschiedener sozialer Gruppen entlang der Schritte im Zulassungsverfahren nachzeichnen, sind positiv zu bewerten: Es konnte gezeigt werden, dass die statistische Wahrscheinlichkeit bzw. die Chance auf Zulassung im Bachelor *Künstlerisches Lehramt* nur in geringem Maß von soziodemografischen Merkmalen und anderen Ungleichheitsfaktoren beeinflusst wird.

Etwa viermal so viele Frauen wie Männer melden sich für das Zulassungsverfahren zum Bachelor *Künstlerisches Lehramt* an. Die Verteilung nach Geschlecht zeigt zwar im Jahr 2023 im Lauf des Zulassungsverfahrens eine Zunahme des Anteils der Männer zuungunsten jenes der Frauen, im Jahr 2022 und auch in den beiden Vorjahren 2021 und 2020 bleiben die jeweiligen Anteile jedoch relativ konstant. Somit ist davon auszugehen, dass das Geschlecht keine Auswirkungen auf die Zulassungschancen hat.

Hinsichtlich des Alters sind die Zulassungschancen für die Altersgruppe der 17- bis 20-Jährigen etwas geringer: Die Anteile dieser Gruppe verringern sich etwas im Laufe des Zulassungsverfahrens in den Jahren 2022 und 2023. Eine ähnliche Tendenz ist auch in den Vorjahren 2020 und 2021 zu beobachten. Die Anteile der anderen Altersgruppen verändern sich entweder nur geringfügig oder bleiben konstant, sodass für diese Gruppen kein eindeutiger Trend erkennbar ist.

Bewerber_innen mit einer österreichischen Staatsbürger_innenschaft überwiegen, wobei deren Anteil im Jahr 2022 bei 74% und im Jahr 2023 bei 65% liegt. Die Gruppe der Bewerber_innen aus Nicht-EU-Ländern ist vergleichsweise klein und hat statistisch gesehen etwas niedrigere Chancen zugelassen zu werden als die anderen Gruppen. Für die anderen beiden Gruppen (Bewerber_innen mit einer österreichischen Staatsbürger_innenschaft oder mit einer Staatsbürger_innenschaft eines EU-Landes) lassen sich keine Trends feststellen.

Die überwiegende Mehrheit der Bewerber_innen (90% im Jahr 2022 bzw. 87% im Jahr 2023) gibt Deutsch als Erstsprache an. Der Anteil der Bewerber_innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sinkt im Laufe des Zulassungsverfahrens in beiden Jahren um –2 Prozentpunkte. Dieser sehr geringe Rückgang lässt jedoch keinen bedeutenden Einfluss der Erstsprache auf die Zulassungschancen erkennen.

Das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* hat im Vergleich einen besonders hohen Anteil an Bewerber_innen aus ländlichen Gebieten. Mit 51% bzw. 36% der Zugelassenen in den Jahren 2022 und 2023 sind diese Anteile deutlich höher als bei den Studienanfänger_innen akademieweit sowie österreichweit. Bewerber_innen aus ländlichen Gebieten und aus kleineren und mittleren Städten haben jedoch im Vergleich zu Bewerber_innen aus einer Großstadt in den Zulassungsverfahren weniger Erfolg aufgenommen zu werden.

Bezüglich des Bildungsniveaus ist ein hoher Anteil an Bewerber_innen mit einem Hochschulabschluss zu verzeichnen. Während des Zulassungsverfahrens steigt deren Anteil im Jahr 2023 über die Verfahrensschritte. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Jahr 2021, nicht aber in den Jahren 2020 und 2022. Für diese Gruppe ist demnach kein Trend zu erkennen.

Die Analyse zeigt weiters, dass die höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keinen Einfluss auf die Zulassungschancen zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* hat: First Generation Students, d.h. Bewerber_innen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte keinen Hochschulabschluss haben, werden genauso häufig zugelassen wie Bewerber_innen aus einem Akademiker_innenhaushalt. Im Vergleich zu den Vorjahren ist jedoch ein Rückgang des Anteils der First Generation Students an den angemeldeten Bewerber_innen zu verzeichnen.

Auch ein geringerer Wohlstand der Eltern hat keine Auswirkung auf die Zulassungschancen. Bewerber_innen aus eher wohlhabenden Haushalten sind jedoch überrepräsentiert. Schließlich spielt auch die fehlende Nähe zu einem spezifischen Feld keine bedeutende Rolle für eine erfolgreiche Zulassung. Demgegenüber hat eine Nähe zu beiden Feldern (sowohl zum künstlerischen/kunstnahen als auch zum schulischen) einen moderat positiven Effekt auf die Zulassungschancen.

Key Findings

In 2022, a total of 170 applicants and in 2023 a total of 218 applicants applied for admission to the Bachelor's degree program *Education in the Arts* (admissions for the academic year 2022/23 and for the academic year 2023/24). Of these, a total of 82 applicants were admitted to the program in 2022 and 97 applicants in 2023. With 48% in 2022 and 45% in 2023, the admission rate (ratio of admissions to registrations) is the highest at the academy and is significantly higher than the academy-wide admission rate (13% and 12%).

The results of the statistical analyses, which trace the distribution of different social groups along the steps in the admission procedure, are positive: It was shown that the statistical probability or chance of admission to the Bachelor's degree program *Education in the Arts* is only influenced to a small extent by socio-demographic characteristics and other inequality factors.

Around four times as many women as men applied for admission to the Bachelor's degree program *Education in the Arts*. Although the distribution by gender shows an increase in the proportion of men to the detriment of women in 2023 during the course of the admission procedure, but the respective proportions remain relatively constant in 2022 and also in the two previous years 2021 and 2020. So it can be assumed that gender has no effect on the chances of admission.

In terms of age, the chances of admission are slightly lower for the 17 to 20 age group: The proportion of this group decreases slightly over the course of the admission process in 2022 and 2023. A similar trend can be observed in the previous years 2020 and 2021. The shares of the other age groups either change only slightly or remain constant, so that no clear trend can be identified for these groups.

The majority of applicants are Austrian citizens, with 74% in 2022 and 65% in 2023. The group of applicants from non-EU countries is comparatively small and statistically has slightly lower chances of being admitted than the other groups. No trends can be identified for the other two groups (applicants with Austrian citizenship or with citizenship of an EU country).

Most applicants (90% in 2022 and 87% in 2023) speak German as their first language. The proportion of applicants with a first language other than German falls by -2 percentage points in both years over the course of the admission procedure. However, this very small decrease does not indicate a significant influence of first language on the chances of admission.

In comparison, the Bachelor's degree program *Education in the Arts* has a particularly high proportion of applicants from rural areas. At 51% and 36% of those admitted in 2022 and 2023 respectively, these proportions are significantly higher than those among first-year students across the academy and throughout Austria. However, applicants from rural areas and small and medium-sized towns are less successful in the admissions process than applicants from a large city.

Key Findings

In terms of educational level, there is a high proportion of applicants with a university degree (around one-fifth of the applicants). During the admission procedure, their share increases in 2023 across the procedural steps. This development is also evident in 2021, but not in 2020 and 2022. There is therefore no apparent trend for this group.

The analysis also shows that the highest level of education completed by parents or legal guardians has no influence on the chances of admission to the Bachelor's degree program *Education in the Arts*: First-generation students, i.e. applicants whose parents or legal guardians do not have a university degree, are admitted just as frequently as applicants from an academic household. Compared to previous years, however, there has been a decline in the proportion of First-generation students among registered applicants.

Lower parental wealth also has no effect on the chances of admission. However, applicants from more affluent households are overrepresented. Finally, the lack of proximity to a specific field does not play a significant role in successful admission. In contrast, proximity to both fields (artistic/art-related as well as school-related) has a moderately positive effect on the chances of admission.

1 Einleitung und Methode

Zusätzlich zu einer akademieweiten Analyse der Chancen verschiedener Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren¹ wurde für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* eine eigene Auswertung umgesetzt.

Der Bericht ist in folgende Abschnitte aufgebaut: In Kapitel 2 finden sich Lesehinweise sowie Definitionen zu den in diesem Bericht verwendeten gängigsten Begriffen. Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Bewerber_innendaten zum Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie. In den Kapiteln 4 bis 6 wird der Fokus auf spezifische Bewerber_innengruppen (nach soziodemografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren) und deren Verteilung in den einzelnen Verfahrensschritten gelegt.

Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten über die Meldemaske zu den Zulassungsverfahren, die auf der Akademie-Website verfügbar ist, gewonnen. Dort geben Bewerber_innen bei der Anmeldung zum Zulassungsverfahren ihre Daten ein. Mitarbeiter_innen des Institutsbüros ergänzen in der Folge die Entscheidung der Prüfungskommission darüber, ob ein_e Bewerber_in in den nächsten Verfahrensschritt kommt oder nicht. Diese Form der Datengewinnung bietet den Vorteil, dass zu allen Bewerber_innen entsprechende Daten vorliegen (Gesamterhebung).

Neben den Pflichtfeldern, die für das Zulassungsverfahren notwendige Informationen enthalten, werden Daten zur sozialen Dimension von den Bewerber_innen auf freiwilliger Basis erhoben. In der Erhebungsmaske werden die Bewerber_innen darüber informiert, dass ihre Angaben anonymisiert für statistische Zwecke genutzt werden, und dass diese nicht an die Prüfungskommission weitergeleitet werden.²

Der vorliegende zweite Monitoringbericht umfasst die Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* der beiden Jahre 2022 und 2023 (d.h. Bewerbungen zu den Zulassungen für das Studienjahr 2022/23 und das Studienjahr 2023/24). Durch das seit 2020 implementierte Monitoring verfügt die Akademie inzwischen über Daten, die einen Betrachtungszeitraum von vier Jahren (Zulassungsverfahren 2020 bis 2023) umfassen.³ Damit liegen fundierte Erkenntnisse zur Frage der sozialen Durchlässigkeit beim Zugang zum Studium des *Künstlerischen Lehramts* an der Akademie vor. Die Zulassungsverfahren werden auch künftig regelmäßig betrachtet, um auf dieser Grundlage Entwicklungen nachzuzeichnen.

1 Abteilung Qualitätsentwicklung 2023.

2 Vgl.: 7 Anhang – „Fragen an die Bewerber_innen“.

3 Der erste Monitoringbericht zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* umfasst die beiden Zulassungsverfahren 2020 und 2021. Vgl.: Abteilung Qualitätsentwicklung 2021.

2 Lesehinweise und Definitionen

2.1 Kategorie Geschlecht

Über die Meldemaske zum Zulassungsverfahren werden drei Geschlechtskategorien – Frau, Mann, divers – erhoben. Die Zahl jener Personen, die sich der Kategorie divers zugeordnet haben, ist allerdings zu gering für differenzierte, anonyme Auswertungen. Einzelne Kategorien (wie z.B. Alter, Staatsbürger_innenschaft) können außerdem nicht geschlechtsspezifisch dargestellt werden. Auch dies liegt an der (noch) relativ kleinen Datenbasis. Da diese Bewerber_innendaten nun jedes Jahr erhoben werden, besteht künftig die Möglichkeit Daten über mehrere Jahre zusammenfassen, um so ausreichende Fallzahlen für differenzierte Auswertungen zu gewinnen und die Anonymität zu gewährleisten.

2.2 Künstlerische Eignung und statistische Messung

Der vorliegende Bericht betrachtet ausschließlich statistische Daten zu den Zulassungsverfahren. Über die künstlerische Eignung und die Abläufe innerhalb der einzelnen Verfahrensschritte sowie die damit verbundenen Entscheidungsgrundlagen, die das Ziel haben die künstlerische Eignung der Bewerber_innen zu beurteilen, werden hier keine Aussagen getroffen. Damit gibt diese Analyse vor allem Hinweise darauf, wie sich die einzelnen Bewerber_innengruppen entlang von soziodemografischen Merkmalen und gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren verteilen.

Wenn bestimmte Personengruppen zu einem geringeren Anteil zugelassen werden, als sich beworben haben, kann dies an der Einschätzung der künstlerischen Eignung liegen. Ebenso kann es ein Hinweis auf eine strukturelle Hürde im Verfahren sein. Daher sind die Ergebnisse, die in diesem Bericht dargestellt werden, als Diskussionsgrundlage zu verstehen. Sollten sich gewonnene Hinweise über einen längeren Zeitraum bzw. mehrere Kohorten erhärten, kann davon ausgegangen werden, dass neben der künstlerischen Eignung auch strukturelle Hürden bei der Entscheidung über eine Zulassung wirken.

2.3 Begriffsdefinitionen

n: „n“ gibt die Gesamtzahl der Fälle bzw. die Gesamtzahl an Antworten zur jeweiligen Frage an und ist bei jeder Grafik im Titel vermerkt. Da in der Meldemaske für Bewerber_innen zwischen Pflichtfeldern und freiwilligen Angaben für statistische Zwecke unterschieden wurde, ist diese Zahl nicht bei jeder Frage gleich.

Zahl der Bewerber_innen: Bewerber_innen für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* können sich entweder für eines oder für beide der angebotenen Unterrichtsfächer (*Kunst und Bildung* für das Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung oder *Gestaltung im Kontext* für das Unterrichtsfach Technik und Design) anmelden. Daher ist die Zahl der Bewerbungen pro Unterrichtsfach nicht gleichzusetzen mit der Zahl der Personen, die sich

bewerben. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Personen, die sich für beide Unterrichtsfächer bewerben, das Zulassungsverfahren auch nur einmal durchlaufen.

Im vorliegenden Bericht wird untersucht, ob bestimmte soziale Gruppen bessere Chancen haben zugelassen zu werden oder nicht. Dabei bilden soziodemografische und gesellschaftliche Ungleichheitsbedingungen der Bewerber_innen den Ausgangspunkt der Analyse. Relevanter Forschungsgegenstand für das vorliegende Monitoring ist also die der einzelne Bewerber_in mit ihren sozialen Merkmalen. Die Daten wurden daher von Doppel-Anmeldungen bereinigt. Im Folgenden wird daher (bis auf Tabelle 3.1) jede Person nur einmal gezählt, auch wenn diese sich für beide Unterrichtsfächer angemeldet hat.

Anmeldung: Anmeldungen bezeichnen den ersten Schritt des Zulassungsverfahrens. Bewerber_innen melden sich online über die Meldemaske auf der Website der Akademie zur Zulassungsprüfung an.

Portfolio: Bewerber_innen sind nur dann zur weiteren Teilnahme am Zulassungsverfahren berechtigt, wenn sie im Zuge ihrer Online-Anmeldung ein Portfolio mit eigenen künstlerischen und / oder gestalterischen Arbeiten digital übermitteln.

Zulassungsprüfung: Die kommissionelle Zulassungsprüfung ist ein Schritt im Zulassungsverfahren. Im Unterschied zu anderen Zulassungsverfahren an der Akademie sind beim Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* alle Bewerber_innen, die ein Portfolio abgegeben haben, zur Zulassungsprüfung berechtigt. Etwaige Unterschiede in der Zahl der Bewerber_innen zwischen diesem und dem vorangegangenen Verfahrensschritt können z.B. durch Nicht-Antritte zur Zulassungsprüfung erklärt werden.

Die Zulassungsprüfung ist mehrteilig und umfasst neben der selbständigen Erarbeitung einer fachspezifischen Prüfungsaufgabe und der fristgerechten Abgabe der Aufgabe ein Einzelgespräch mit der Prüfungskommission. Für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* ist darüber hinaus die pädagogische Eignung Bestandteil der Zulassungsprüfung.

Zulassung: Die Zulassung ist die erfolgreiche Absolvierung der Zulassungsprüfung und berechtigt zum Studium an der Akademie. Zugelassene Bewerber_innen können den Studienbeginn auch zeitlich verschieben, die Zulassung bleibt davon unberührt.

3 Bewerbungen und Zulassungen

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zahl der Bewerbungen und die Zulassungsquoten pro Unterrichtsfach. In dieser Tabelle scheinen Personen, die sich für beide Unterrichtsfächer beworben haben, doppelt auf. Das Unterrichtsfach *Kunst und Bildung* (Kunst und Gestaltung) hat in beiden Jahren eine höhere Zahl an Bewerbungen als das Unterrichtsfach *Gestaltung im Kontext* (Technik und Design), während Letzteres höhere Zulassungsquoten aufweist.

Tabelle 3.1

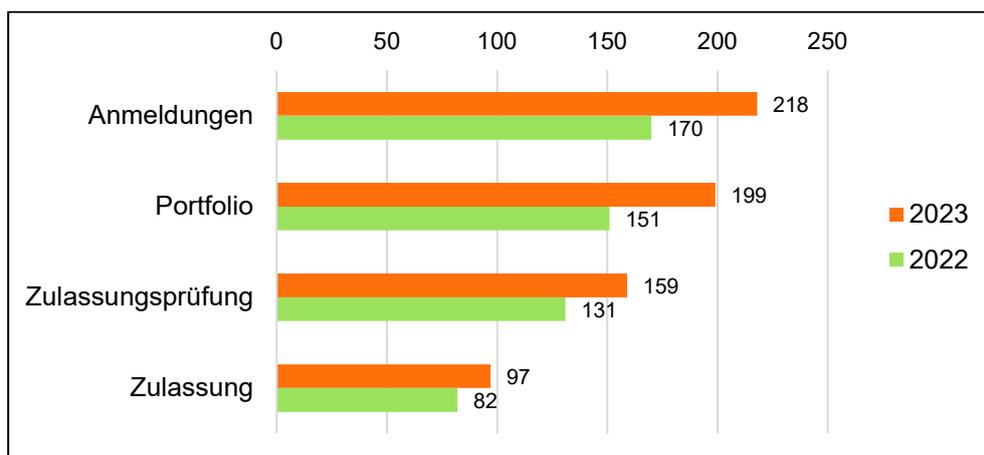
Anzahl der Bewerbungen in den einzelnen Verfahrensschritten und Zulassungsquoten (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) nach Unterrichtsfach

Unterrichtsfach	Jahr	Anmeldungen	Portfolio	Zulassungsprüfung	Zulassungen	Zulassungsquote
Kunst und Bildung Kunst und Gestaltung	2023	175	159	128	75	43%
	2022	144	131	111	66	46%
Gestaltung im Kontext – Unterrichtsfach Technik und Design	2023	131	116	97	72	55%
	2022	98	86	78	59	60%

Die Zahl der Anmeldungen zur Zulassungsprüfung pro Unterrichtsfach verteilt sich im Jahr 2023 auf insgesamt 218 Personen und im Jahr 2022 auf insgesamt 170 Personen (vgl. die nachstehende Abbildung).

Abbildung 3.1

Vergleich der Zulassungsverfahren 2023 ($n = 218$) und 2022 ($n = 170$), Zahl der Bewerber_innen nach Verfahrensschritten



Werden die letzten fünf Jahre betrachtet, zeigt sich, dass die Zahl der angemeldeten Bewerber_innen von Jahr zu Jahr erheblich schwankt (211 Bewerber_innen im Jahr 2021, 143 Bewerber_innen im Jahr 2020 und 219 Bewerber_innen im Jahr 2019). Im Jahr 2023

3 Bewerbungen und Zulassungen

wurden 97 Bewerber_innen für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* zugelassen. Dies entspricht gegenüber den 82 Zugelassenen im Jahr 2022 einem Anstieg von +18%.

Die Zulassungsquote (Verhältnis der Zulassungen zu den Anmeldungen) für das Studium *Künstlerisches Lehramt* ist mit 44% im Jahr 2023 und 48% im Jahr 2022 die höchste an der Akademie. Sie liegt deutlich über der Zulassungsquote der Akademie insgesamt (alle Studien), die im Jahr 2023 bei 12% liegt.⁴

⁴ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 16.

4 Betrachtung unterschiedlicher Bewerber_innengruppen

Die folgenden Kapitel veranschaulichen, wie sich die Bewerber_innen für die Zulassung zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* in den einzelnen Verfahrensschritten entlang ausgewählter Merkmale verteilen. Dargestellt werden die Anteile in den jeweiligen Verfahrensschritten für die Zulassungsverfahren 2022 und 2023 im Vergleich. Verändern sich die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen im Laufe der einzelnen Verfahrensschritte (und verändert sich die grafische Linie), kann dies Hinweise auf mögliche systematische Benachteiligungen oder Bevorzugungen geben. Sind die Anteile bzw. Prozentwerte bei den einzelnen Bewerber_innengruppen gleich (und ist die grafische Linie stabil), kann in der Regel von einer Gleichbehandlung zwischen den einzelnen Bewerber_innengruppen ausgegangen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass ein abnehmender Anteil auch direkt auf eine Benachteiligung oder ein zunehmender Anteil direkt auf eine Bevorzugung zurückzuführen ist. Es sind eine Reihe anderer Gründe denkbar (z.B. reguläre Schwankungen), die in den jeweiligen Kapiteln erläutert werden.

Die Bewerber_innengruppen werden zuerst in Kapitel 5 nach folgenden soziodemografischen Merkmalen beschrieben:

- Geschlecht
- Alter zu Beginn des Studienjahres
- Staatsbürger_innenschaft
- Erstsprache
- regionale Herkunft (Stadt, Land)
- höchste abgeschlossene Ausbildung

Neben soziodemografischen Merkmalen gelten z.B. kulturelles und soziales Kapital oder auch die Frage des sozioökonomischen Status als Faktoren, die den Zugang zu Bildung allgemein und zu einem Kunststudium im Speziellen beeinflussen könnten. In diesem Zusammenhang werden in Kapitel 6 die folgenden gesellschaftlichen Ungleichheitsfaktoren betrachtet:

- Bildung der Eltern, First Generation Students
- Wohlstand der Eltern
- Nähe zu einem spezifischen Feld

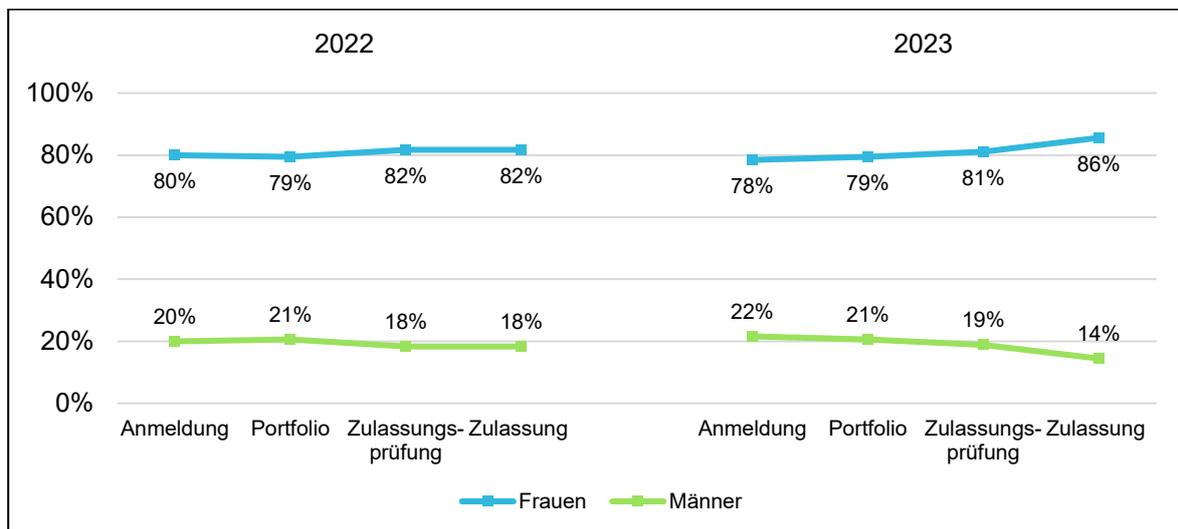
5 Soziodemografische Merkmale

5.1 Geschlecht

Daten zur Kategorie Geschlecht werden in der Meldemaske für das Zulassungsverfahren entlang von drei Kategorien der Selbstzuschreibung – weiblich, männlich, divers – erhoben. Aufgrund von geringen Fallzahlen, und um die Anonymität zu gewährleisten, kann die Kategorie divers in diesem Kapitel nicht gesondert dargestellt werden. Diese Fälle wurden nach einem statistischen Zufallsverfahren entweder der Kategorie Frau oder der Kategorie Mann zugeordnet.

Abbildung 5.1

Verteilung nach Geschlecht in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 170$) und 2023 ($n = 218$)



Im Jahr 2023 ist ein Anstieg des Frauenanteils um +8 Prozentpunkte (und ein entsprechender Rückgang des Männeranteils) über die Verfahrensschritte zu beobachten. Im Jahr 2022 bleibt die Verteilung nach Geschlechtskategorien über die Verfahrensschritte hingegen stabil. Auch in den Vorjahren 2020 und 2021 bleiben die Anteile der Frauen und Männer im Laufe des Verfahrens konstant.⁵ Somit ist anzunehmen, dass das Geschlecht keinen bedeutenden Einfluss auf die Zulassungschancen hat.

Der Frauenanteil bei den Zulassungen zum Studium *Künstlerisches Lehramt* (82% im Jahr 2022 und 86% im Jahr 2023) ist deutlich höher als bei den Erstzulassungen (Bachelor- und Diplomstudien) an der Akademie (66% im Jahr 2022 und 69% im Jahr 2023)⁶ und als bei den Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen⁷ (56% im Jahr 2019).⁸

⁵ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 11.

⁶ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 24.

⁷ Der Begriff Hochschulen umfasst private und öffentliche Universitäten sowie Fachhochschulen.

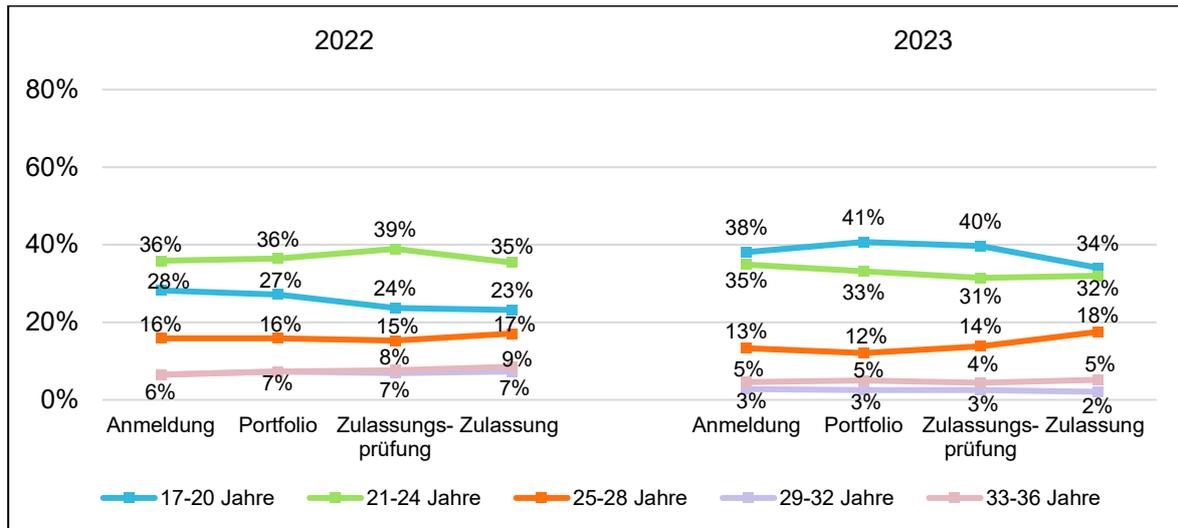
⁸ Unger et al. 2020, S. 46.

5.2 Alter

Die Bewerber_innen geben bei der Online-Anmeldung zum Zulassungsverfahren ihr Geburtsdatum an. Daraus wird die Variable Alter zu Beginn des Studienjahres (d.h. 1. Oktober des Jahres) gebildet und zu Altersgruppen zusammengefasst.

Abbildung 5.2

Verteilung nach Altersgruppen in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 170$) und 2023 ($n = 218$)⁹



Insgesamt ist das Altersspektrum unter den Bewerber_innen sehr breit und reicht von 18 bis 56 Jahren. Für die Analyse werden fünf Altersgruppen zwischen 17 und 36 Jahren gebildet, die über 90% der Fälle ausmachen.

Der Anteil der Bewerber_innen zwischen 17 und 20 Jahren schwankt erheblich von Jahr zu Jahr: Er liegt bei 28% im Jahr 2022 und bei 38% im Jahr 2023 (2020: 28%, 2021: 33%). Der Anteil dieser Altersgruppe sinkt über die Verfahrensschritte in beiden Jahren um –5 bzw. –4 Prozentpunkte, eine Tendenz, die bereits in den Vorjahren 2020 und 2021 zu beobachten war.¹⁰ Es ist also davon auszugehen, dass die 17- bis 20-Jährigen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen etwas geringere Chancen auf eine Zulassung haben.

Sowohl 2022 als auch 2023 entfällt mehr als ein Drittel der Anmeldungen (36% bzw. 35%) auf die Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen. Dieser Anteil ändert sich im Laufe des Zulassungsverfahrens nur geringfügig. Die Altersgruppe der 25- bis 28-Jährigen macht in beiden Jahren 16% bzw. 13% der Bewerber_innen bei der Anmeldung aus. Der Anteil dieser Gruppe bleibt im Jahr 2022 nahezu konstant und steigt im Jahr 2023 im Zulassungsverfahren um +5 Prozentpunkte an. Die vergleichsweise geringen Anteile der älteren Altersgruppen bleiben über die Verfahrensschritte nahezu unverändert.

⁹ Personen über 36 Jahre sind aufgrund der geringen Fallzahlen in der Grafik nicht dargestellt. Daher ergeben die Summen der Anteile in den jeweiligen Verfahrensschritten weniger als 100%.

¹⁰ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 12.

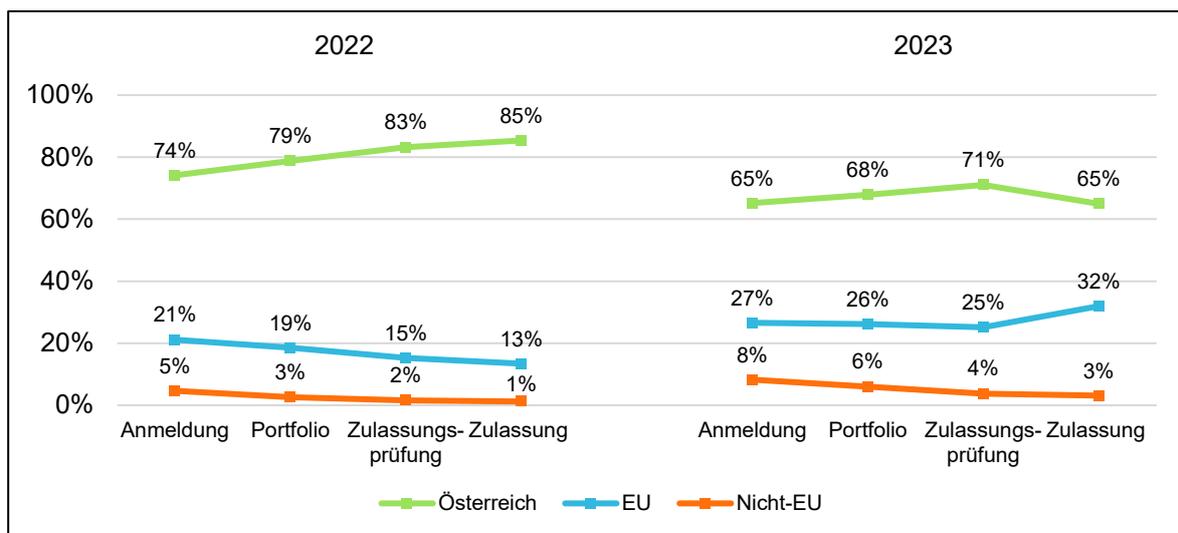
Das Durchschnittsalter der Zugelassenen im Bachelor *Künstlerisches Lehramt* liegt im Jahr 2023 bei 25,0 Jahren und ist damit ähnlich hoch wie das akademieweite Durchschnittsalter der Zugelassenen zu Bachelor- und Diplomstudien (2023: 25,2 Jahre)¹¹. Im Vergleich zum Durchschnittsalter der Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen, das 22,3 Jahre beträgt, liegt es jedoch um rund drei Jahre darüber.¹²

5.3 Staatsbürger_innenschaft

Die Staatsbürger_innenschaften der Bewerber_innen sind im Jahr 2022 auf 13 und im Jahr 2023 auf 22 unterschiedliche Länder verteilt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber auch weil aus rechtlicher Sicht für EU-Bürger_innen und Nicht-EU-Bürger_innen unterschiedliche Voraussetzungen für den Zugang zu österreichischen Hochschulen gelten, wird beim Merkmal Staatsbürger_innenschaften zwischen Österreich, EU und Nicht-EU unterschieden.

Abbildung 5.3

Verteilung nach Staatsbürger_innenschaft in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 170$) und 2023 ($n = 218$)



Die Zusammensetzung der Bewerber_innen nach Staatsbürger_innenschaft ist in den beiden Jahren unterschiedlich und weist verschiedene Dynamiken im Zulassungsverfahren auf. Das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* weist einen wesentlich niedrigeren Anteil an Bewerber_innen mit einer anderen Staatsbürger_innenschaft als der österreichischen auf (26% bzw. 35% der Anmeldungen in den Jahren 2022 und 2023) als alle Bachelor- und Diplomstudien an der Akademie zusammen (63% bzw. 66%).¹³ Dennoch ist dieser Anteil im Jahr 2023 im Vergleich zu den

¹¹ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 25.

¹² Unger, et al. 2020, S. 48.

¹³ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 26.

5 Soziodemografische Merkmale

Vorjahren gestiegen und liegt deutlich über dem Anteil internationaler Studierender an allen Lehramtsstudien in Österreich, der im Jahr 2019 bei 8% lag.¹⁴

Die überwiegende Mehrheit der Bewerber_innen für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* weist eine österreichische Staatsbürger_innenschaft auf: Deren Anteil beträgt 74% im Jahr 2022 und 65% im Jahr 2023. Der Anteil dieser Gruppe steigt im Jahr 2022 von 74% bei der Anmeldung auf 85% bei der Zulassung (+9 Prozentpunkte), während er im Jahr 2023 mit 65% bei Anmeldung und Zulassung gleichbleibt.

Der Anteil der EU-Bürger_innen (exkl. Österreich) sinkt um -8 Prozentpunkte im Jahr 2022 und steigt um +5 Prozentpunkte im Jahr 2023 über die Verfahrensschritte. Werden die Jahre 2020 und 2021 betrachtet, so zeigen sich bei diesen Gruppen ähnliche Dynamiken und Schwankungen, sodass kein eindeutiger Trend erkennbar ist.

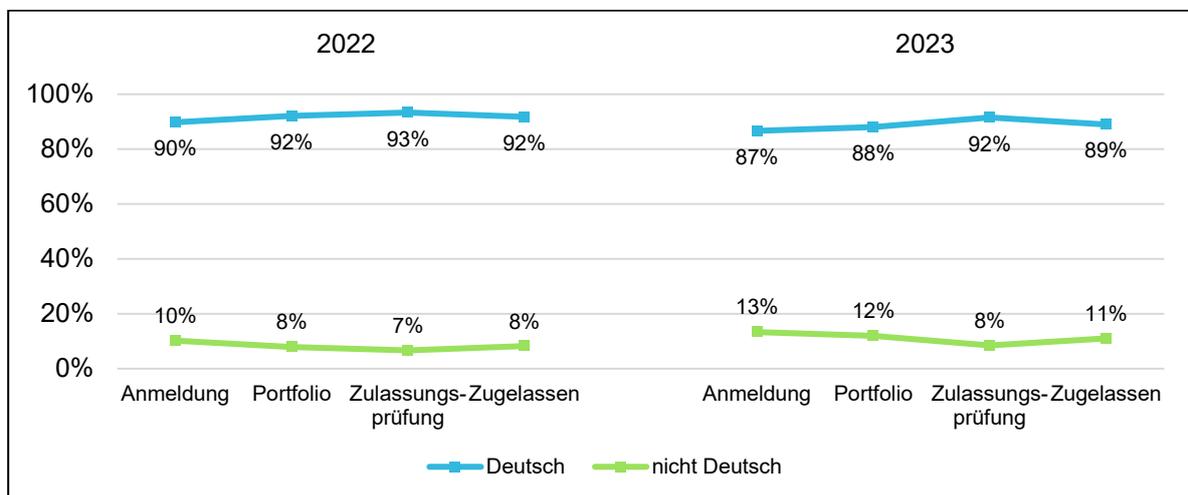
Der Anteil der Bewerber_innen aus Nicht-EU-Ländern ist sehr gering und nimmt im Verlauf des Verfahrens leicht ab, ähnlich wie in den Jahren 2020 und 2021. Es ist daher davon auszugehen, dass Bewerber_innen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem Nicht-EU-Land etwas geringere Zulassungschancen haben.

5.4 Erstsprache

Die Variable Erstsprache wird im Folgenden binär ausgewertet (Deutsch, nicht Deutsch).

Abbildung 5.4

Verteilung nach Erstsprache in den einzelnen Verfahrensschritten 2022 ($n = 157$) und 2023 ($n = 209$)



¹⁴ Unger, et al. 2020, S. 36.

5 Soziodemografische Merkmale

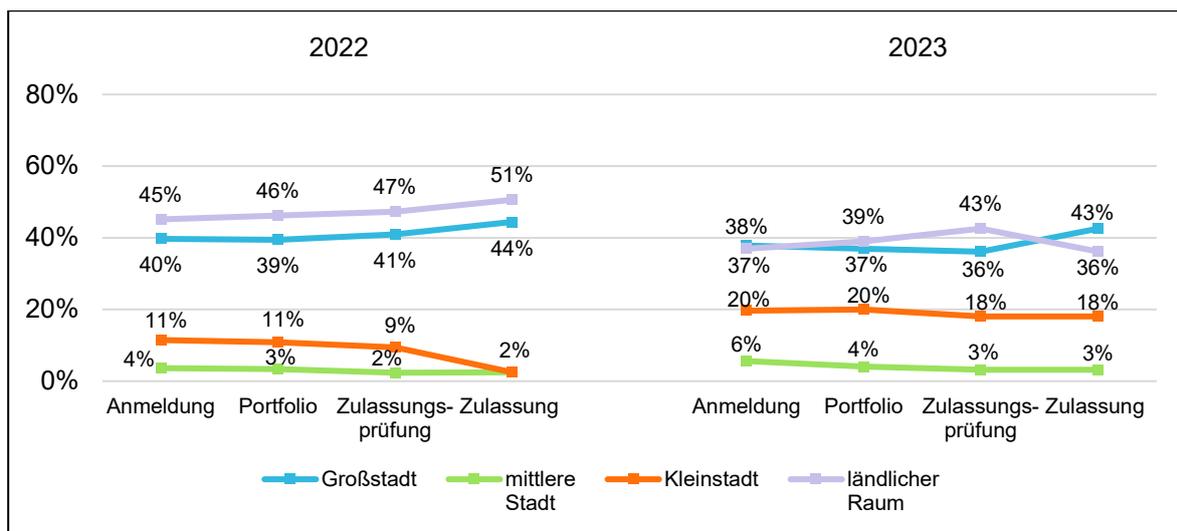
Die überwiegende Mehrheit der Bewerber_innen (90% im Jahr 2022 und 87% im Jahr 2023) gibt Deutsch als ihre Erstsprache an. Demgegenüber geben 10% bzw. 13% der Bewerber_innen eine andere Sprache als Deutsch als ihre Erstsprache an. Der Anteil der Bewerber_innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch sinkt zwar in beiden Jahren über die Verfahrensschritte leicht. Dieser Rückgang ist jedoch sehr gering (-2 Prozentpunkte in beiden Jahren) und lässt daher nicht auf eine Benachteiligung dieser Gruppe schließen. Die Erstsprache hat also keinen bedeutsamen Einfluss auf die Erfolgchancen bei der Zulassung.

5.5 Regionale Herkunft

Der Indikator regionale Herkunft unterscheidet zwischen Bewerber_innen, die im (groß)städtischen Umfeld aufgewachsen sind, und jenen, die eher aus dem ländlichen Raum kommen.

Abbildung 5.5

Verteilung nach regionaler Herkunft (Stadt, Land)¹⁵ in den einzelnen Verfahrensschritten 2022 ($n = 166$) und 2023 ($n = 214$)



Die Zusammensetzung der Bewerber_innen nach den Kategorien der regionalen Herkunft verändert sich im Laufe des Zulassungsverfahrens nur wenig. Diese Veränderungen betragen maximal 6 Prozentpunkte, mit Ausnahme der Kategorie Kleinstadt (unter 500.000 Einwohner_innen) im Jahr 2022 (-9 Prozentpunkte).

In beiden Jahren ist ein Anstieg des Anteils der Bewerber_innen, die aus einer Großstadt (über 1 Million Einwohner_innen) kommen, über die Verfahrensschritte zu beobachten: +4 Prozentpunkte im Jahr 2022 und +5 Prozentpunkte im Jahr 2023. Diese Entwicklung ist

¹⁵ Eine individuell unterschiedliche Einschätzung der Kategorien kann weitgehend ausgeschlossen werden, da konkrete Einwohner_innenzahlen für die städtischen Kategorien in der Meldemaske vorgegeben waren, vgl. 7 Anhang – „Fragen an die Bewerber_innen“.

5 Soziodemografische Merkmale

auch in den Vorjahren 2020 und 2021 zu beobachten, wenn auch weniger ausgeprägt.¹⁶ Bei dieser Bewerber_innengruppe zeigt sich somit eine schwache Tendenz der Bevorzugung.

Die Entwicklung des Anteils der Bewerber_innen, die aus dem ländlichen Raum kommen, schwankt von Jahr zu Jahr. Betrachtet man die letzten vier Jahre, so zeigen sich leichte Anstiege von +1 bzw. +6 Prozentpunkten in den Jahren 2020 und 2022 und leichte Rückgänge von -1 Prozentpunkten in den Jahren 2021 und 2023. Es lässt sich also kein eindeutiger Trend erkennen.

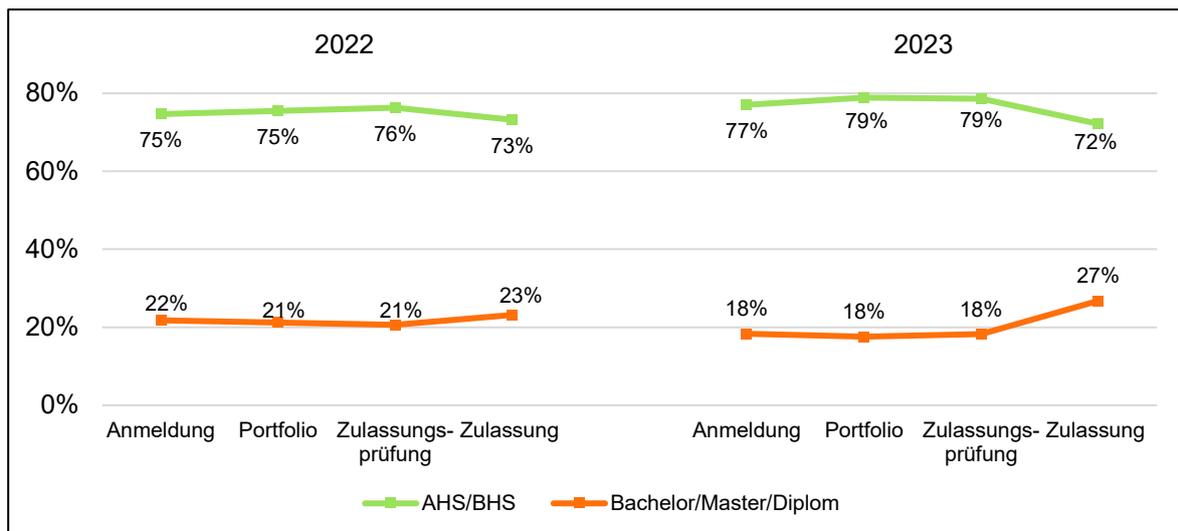
Auffallend ist der hohe Anteil an Bewerber_innen aus ländlichen Gebieten. Mit 51% im Jahr 2022 und 36% im Jahr 2023 ist der Anteil der Zugelassenen aus ländlichen Gebieten höher als bei allen Bachelor- und Diplomstudien an der Akademie (35% im Jahr 2022 und 28% im Jahr 2023).¹⁷ Im Jahr 2022 ist dieser Anteil ähnlich hoch wie jener unter den Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen (54% im Jahr 2019).¹⁸

5.6 Höchste abgeschlossene Ausbildung

Für den Bachelor *Künstlerisches Lehramt* ist der allgemeine Hochschulzugang (z.B. Matura, Abitur) eine Zugangsvoraussetzung. Im Jahr 2022 gaben sieben Bewerber_innen (4%) und im Jahr 2023 vier Bewerber_innen (2%) „Pflichtschule“ oder „(berufsbildende) Mittelschule“ als höchste abgeschlossene Ausbildung an. Diese Bewerber_innen dürften zum Zeitpunkt der Anmeldung kurz vor der Matura bzw. dem Abitur gestanden sein. Aufgrund der geringen Fallzahlen wird die Kategorie „Pflichtschule/BMS“ in der Grafik nicht eigens ausgewiesen.

Abbildung 5.6

Verteilung nach höchstem Bildungsabschluss in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 170$) und 2023 ($n = 218$)



¹⁶ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 14.

¹⁷ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 29.

¹⁸ Unger, et al. 2020, S. 159.

5 Soziodemografische Merkmale

In beiden Jahren weist die überwiegende Mehrheit (75% bzw. 77%) der Bewerber_innen eine allgemeine Universitätsreife in Form einer AHS- oder BHS-Matura, eines Abiturs oder eines gleichwertigen Abschlusses auf. Rund jede_r fünfte Bewerber_in (22% bzw. 18%) hat einen Hochschulabschluss in Form eines Bachelors, eines Masters oder eines Diploms.

Auffallend ist der große Anteil an Bewerber_innen mit einem abgeschlossenen Studium: Rund jede_r Fünfte, die_sich für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* bewirbt, hat bereits ein anderes Studium absolviert. Der Anteil dieser Gruppe steigt im Jahr 2023 deutlich von 18% bei der Anmeldung auf 27% bei der Zulassung (+9 Prozentpunkte). Im Jahr 2022 bleiben die Anteile in den einzelnen Verfahrensschritten hingegen auf einem weitgehend stabilen Niveau. Auch in den beiden Vorjahren 2021 und 2020 zeigt sich kein eindeutiger Trend. Höhere Zulassungschancen können für diese Gruppe daher nicht angenommen werden.

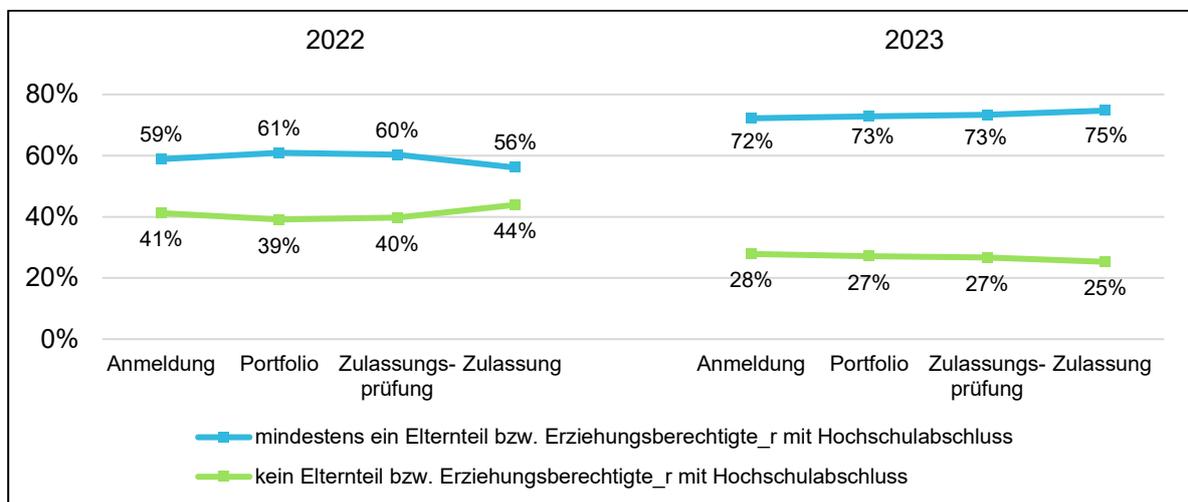
6 Gesellschaftliche Ungleichheitsfaktoren

6.1 Bildung der Eltern, First Generation Students

Als First Generation Students definieren wir hier Bewerber_innen, die als Erste ihrer Familie (im Vergleich zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) einen akademischen Abschluss anstreben. Generell kann festgehalten werden, dass der Bildungsabschluss der Eltern großen Einfluss auf die individuellen Bildungschancen und somit auf den individuellen Bildungsweg hat.

Abbildung 6.1

Verteilung nach dem Bildungsstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 170$) und 2023 ($n = 205$)



Der Anteil der First Generation Students, also der Bewerber_innen, die aus einem Haushalt kommen, in dem kein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte_r einen Hochschulabschluss hat, beträgt 28% im Jahr 2023 und stellt somit einen Rückgang gegenüber den Vorjahren dar (2022: 41%, 2021: 41%, 2020: 44%).¹⁹ In beiden Jahren (2022 und 2023) bleibt dieser Anteil über die Verfahrensschritte nahezu konstant. Diese Gruppe hat also weitgehend gleiche Zulassungschancen wie die Gruppe der Bewerber_innen aus akademischen Haushalten, ist aber trotzdem unterrepräsentiert.

Während der Anteil der First Generation Students in etwa ähnlich niedrig ist wie akademieweit bei den Bachelor- und Diplomstudien,²⁰ weicht diese Verteilung im österreichweiten Vergleich sehr stark ab: Im Jahr 2019 ist der Anteil der Studienanfänger_innen aus nicht-akademischen Haushalten an Hochschulen in Österreich mit 66%²¹ mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Zugelassenen im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* (25% im Jahr 2023).

¹⁹ Abteilung Qualitätsentwicklung 2021, S. 16.

²⁰ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 32.

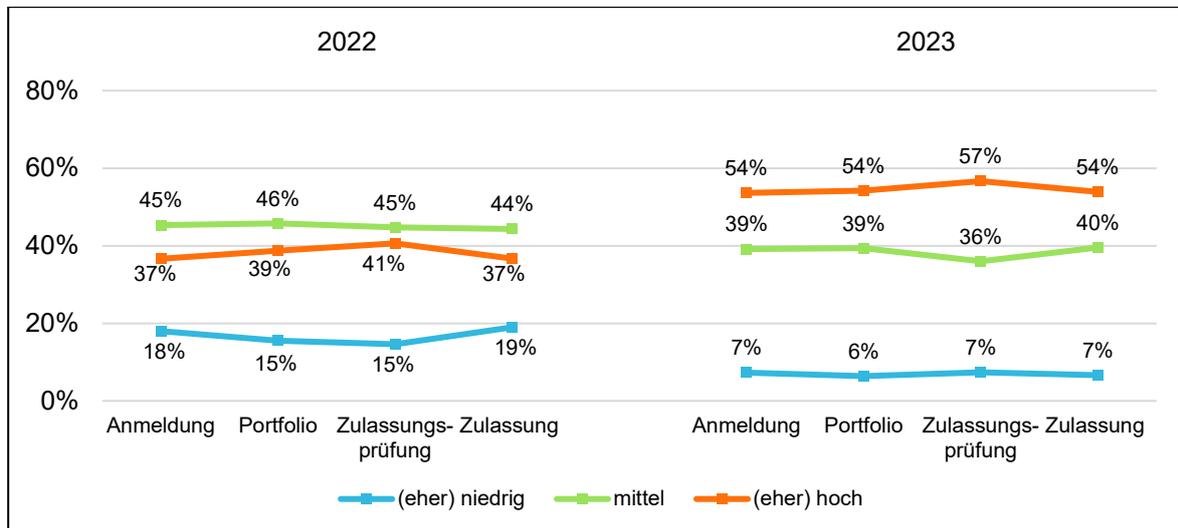
²¹ Unger, et al. 2020, S. 120.

6.2 Wohlstand der Eltern

Neben dem Bildungsabschluss der Eltern ist auch deren Wohlstand ein Indikator für soziale Durchlässigkeit.²² Hier gilt die generelle Annahme, dass ein höherer oder hoher Wohlstand Bewerber_innen mit Ressourcen ausstatten kann, die sich nicht nur auf die Entscheidung zu einem künstlerischen Studium an sich, sondern auch auf die Chancen zur Zulassung auswirken. Darunter sind neben finanziellen Mitteln und bestimmten sozialen Absicherungen auch spezifische kulturelle und soziale Ressourcen zu fassen. Für diesen Bericht wurde die subjektive Einschätzung der Bewerber_innen über den Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auf einer Skala von 1 bis 10 abgefragt. Für die Auswertungen wurden die gewonnenen Daten in drei Kategorien (Wohlstand eher niedrig / mittel / eher hoch) zusammengefasst.

Abbildung 6.2

Verteilung nach dem Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 161$) und 2023 ($n = 207$)



Die Mehrzahl der angemeldeten Bewerber_innen (82% im Jahr 2022 und 93% im Jahr 2023) schätzt den Wohlstand ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als mittel oder (eher) hoch ein. Im Jahr 2023 ist der Anteil der Bewerber_innen mit (eher) wohlhabenden Eltern bzw. Erziehungsberechtigten besonders hoch (54%). Hingegen schätzen im Jahr 2023 nur 7% der angemeldeten Bewerber_innen den Wohlstand ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten als (eher) niedrig ein. Im Jahr 2022 ist die Zusammensetzung nach diesen Kategorien etwas ausgeglichener.

²² Soziale Durchlässigkeit beschreibt die Mobilität zwischen sozialen Klassen bzw. sozialen Positionen. In der soziologischen Debatte werden damit Möglichkeiten des gesellschaftlichen Auf- bzw. Abstiegs von Individuen und auch von sozialen Gruppen benannt. In Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht bezieht sich die soziale Durchlässigkeit vor allem darauf, ob und in welchem Ausmaß sozial benachteiligte Bewerber_innen oder jene, die nicht zu den traditionellen Gruppen akademischer und künstlerischer Bildung zählen, der Zugang zur Akademie möglich ist.

Zugelassene Bewerber_innen aus (eher) wohlhabenden Haushalten sind im Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* (37% bzw. 54%) – so wie an der Akademie gesamt (46% im Jahr 2023)²³ – überrepräsentiert. Zum Vergleich zeigt sich beim gesamtösterreichischen Hochschulsektor folgendes Bild: Im Jahr 2019 schätzen 32% der Studienanfänger_innen an österreichischen Hochschulen ihre Eltern als (sehr) wohlhabend, 48% als teils/teils und 20% als (gar) nicht wohlhabend ein.²⁴

Vor dem Hintergrund des Ziels von fairen Zulassungsverfahren ist die folgende Erkenntnis positiv hervorzuheben: Die statistische Analyse veranschaulicht, dass die Anteile der unterschiedlichen Gruppen dieses Merkmals in beiden Jahren über die Verfahrensschritte keine größeren Veränderungen zeigen. Dies weist darauf hin, dass der Wohlstand der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten keinen bedeutsamen Einfluss auf die Chance auf Zulassung hat.

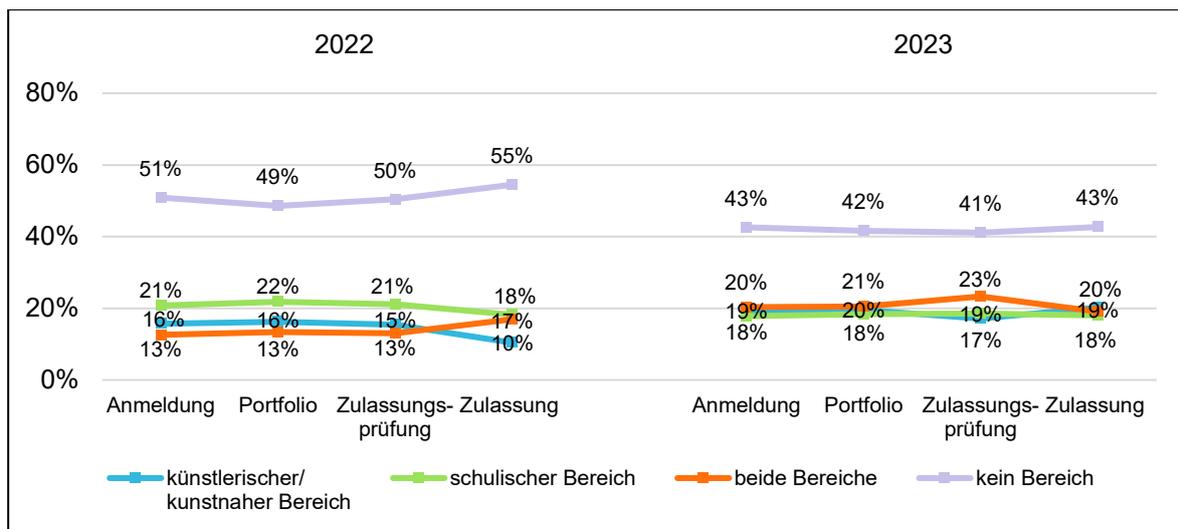
6.3 Nähe zu einem spezifischen Feld

Die Nähe der Eltern bzw. Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld kann als Hinweis für soziales und kulturelles Kapital gewertet werden, da sie z.B. darüber Auskunft gibt, ob Beziehungen zum Umfeld des angestrebten Studiums bestehen, ob Kenntnisse des aktuellen Kunst- und/oder Bildungsdiskurses vorhanden sind, oder ob auf diese zurückgegriffen werden kann.

Dieses Merkmal wurde mit der Frage erhoben, ob die Eltern oder Bezugspersonen im künstlerischen, kunstnahen oder schulischen Bereich tätig sind oder waren. Mehrfachnennungen waren möglich.

Abbildung 6.3

Verteilung nach der Nähe der Eltern oder von Bezugspersonen zu einem spezifischen Feld in den einzelnen Verfahrensschritten, 2022 ($n = 159$) und 2023 ($n = 202$)



²³ Abteilung Qualitätsentwicklung 2023, S. 30.

²⁴ Unger et al. 2020, S. 13 (erfasst sind allein Bildungsinländer_innen).

Rund die Hälfte der angemeldeten Bewerber_innen (50% im Jahr 2022 und 57% im Jahr 2023) hat eine Nähe zu einem spezifischen Bereich. Im Jahr 2023 hat rund jede_r fünfte Bewerber_in jeweils eine Nähe entweder zum künstlerischen/kunstnahen Bereich oder zum schulischen Bereich oder zu beiden Bereichen. Dieses Verhältnis bleibt über das gesamte Zulassungsverfahren nahezu unverändert. Im Jahr 2022 sind sowohl die Zusammensetzung als auch die Dynamik der Bewerber_innengruppen etwas anders: Der Anteil der Bewerber_innen mit einem Bezug zu beiden Bereichen ist zwar bei der Anmeldung mit 13% niedriger, steigt aber bei der Zulassung auf 17% (+5 Prozentpunkte), während die Anteile jener mit einem Bezug zu nur einem der beiden Bereiche sinken. Auch in den Vorjahren 2020 und 2021 steigt der Anteil der Bewerber_innen mit einer Nähe zu beiden Bereichen über die Verfahrensschritte. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Bewerber_innen mit einer Nähe zu beiden Bereichen eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* zugelassen zu werden.

Demgegenüber haben 51% bzw. 43% der angemeldeten Bewerber_innen in beiden Jahren keinen Bezug zu einem spezifischen Feld. Im Laufe des Verfahrens steigt dieser Anteil im Jahr 2022 um +4 Prozentpunkte, im Jahr 2023 bleibt er konstant. Daraus lässt sich ableiten, dass eine fehlende Nähe zu einem künstlerischen, kunstnahen oder schulischen Bereich die Chancen auf eine Zulassung zum Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* nicht schmälert.

7 Anhang: Fragen an die Bewerber_innen

Die nachfolgenden Fragen, die die Bewerber_innen im Zuge ihrer Anmeldung zu einem Zulassungsverfahren bei der Meldemaske beantworten, wurden für den Bericht genutzt. Jene Fragen, die bei der Bewerber_innen-Meldemaske für den Chancenmonitor ergänzt wurden, sind mit einem Stern (*) markiert.

Geschlecht

weiblich männlich divers keine Angabe

Staatsbürger_innenschaft

Drop-down-Menü mit allen Ländern

Alter

Höchste abgeschlossene Ausbildung der Bewerberin_des Bewerbers

**HINWEIS an die Bewerber_innen für die nachfolgenden Fragen: Die folgenden Angaben dienen allein statistischen Zwecken. Die Daten werden anonymisiert und in Hinblick auf Fragen der Diversität der Bewerber_innen analysiert. Ihre Antworten auf diesen Fragenblock werden nicht im Rahmen der Zulassungsprüfung verwendet oder an die Prüfungskommission oder an die Institute weitergeleitet.*

*Haben Ihre Eltern / Erziehungsberechtigten ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule abgeschlossen?

- ja, mindestens ein Elternteil / Erziehungsberechtigte_r
 nein
 keine Angabe

*Sind / waren Ihre Eltern oder ihr näheres Umfeld im künstlerischen oder schulischen Bereich tätig? (Mehrfach-Antworten möglich)

- ja, im künstlerischen Bereich
 ja, im kunstnahen Bereich
 ja, im schulischen Bereich (z.B. als Lehrer_in)
 nein
 keine Angabe

*Wie schätzen Sie auf einer Skala von 1 bis 10 den Wohlstand Ihrer Eltern/Ihrer Erziehungsberechtigten ein?

(sehr niedrig) 1----2----3----4----5----6----7----8----9----10 (sehr hoch)-----keine Angabe

*Wo sind Sie überwiegend aufgewachsen? Wo haben Sie Ihre Kindheit und Jugend verbracht?

Drop-down-Menü mit allen Ländern

*Sind Sie in einer Stadt oder im ländlichen Raum aufgewachsen?

- Stadt (über 1 Million Einwohner_innen)
 - Stadt (zw. 1 Million und 500 000 Einwohner_innen)
 - Stadt (unter 500 000 Einwohner_innen)
 - ländlicher Raum
 - keine Angabe
-

Quellen

Abteilung Qualitätsentwicklung (2023): Chancenmonitor. Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2022 und 2023. Akademie der bildenden Künste Wien.

Abteilung Qualitätsentwicklung (2021): Chancen unterschiedlicher Bewerber_innengruppen in den Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Künstlerisches Lehramt* an der Akademie der bildenden Künste Wien. Zulassungsverfahren 2021 und 2020. Akademie der bildenden Künste Wien.

Beaufays, Sandra / Moser, Valerie (2013): Künstlerisches Feld und individuelle Kreativität. In: Anna Brake / Helmut Bremer / Andrea Lange-Vester (Hg): Empirisch arbeiten mit Bourdieu. Theoretische und methodische Überlegungen, Konzeptionen und Erfahrungen. Weinheim und Basel: Beltz, S. 228-254.

Rothmüller, Barbara (2011): Chancen verteilen. Ansprüche und Praxis universitärer Zulassungsverfahren. Band 6: Arts & Culture & Education, hg. Von Agnieszka Czejkowska. Wien: Löcker.

Saner, Phillippe (2019): Das Unbestimmbare bewerten. Aufnahmeverfahren an Kunsthochschulen aus rechtfertigungstheoretischer Perspektive. In: Imdorf, Christian / Leemann, Regula Julia / Gonon, Philipp (Hg.): Bildung und Konventionen. Die „Economie des conventions“ in der Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer. Online: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-23301-3>.

Unger, Martin / Binder, David / Dibiasi, Anna / Engleder, Judith / Schubert, Nina / Terzieva, Berta / Zucha, Vasta (2020): Studierenden- Sozialerhebung 2019 – Kernbericht. Institut für Höhere Studien Wien. Online: http://ww2.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Kernbericht.pdf.